

Zeilen der linken Columnne genügten dazu. Darunter steht in zwei Reihen: 'Explicit liber vigesimus. Deo Gratias. Amen. Amen. Amen.' Der übrige Raum ist mit völliger Ausnutzung in kleinster Schrift von derselben Hand ausgefüllt worden, die auf dem ersten Blatte des Cod. CXLVII den nach Abschrift Studemunds und Krügers von Dümmler¹ veröffentlichten Brief und auf dem letzten leeren Blatte des Cod. XXXVIII die Excommunication des Grafen Uberr² eingetragen hat. Reifferscheid³ bemerkte in seiner Beschreibung des Cod. CII, dass auf der letzten Seite 'verschiedene Aktenstücke, die sich auf die Arduinischen Händel beziehen', erhalten seien, Dümmler vermuthete eher eine zusammenhängende Klageschrift über die Gewaltthaten der Arduinischen Partei. Der ersteren Annahme entspricht es etwa, dass unter dem Texte des Isidor, die Seite bis zum unteren Rande fast ausfüllend, drei Briefe über die Kämpfe in Oberitalien nach dem Tode des Königs Arduin (14. December 1015) eingetragen sind. Aber wir bemerken auch rechts und links von dem Isidortexte, sowie an dem von dem obersten Briefe freigelassenen schmalen rechten Rande zusammenhängende Schrift, welche indessen auf dem Kopfe zu stehen scheint; in der That, erst wenn wir den Codex umdrehen, erkennen wir darin eine Aufzeichnung, die erstaunliche Aehnlichkeit mit der Urkunde Kaiser Heinrichs II. für die Kirche von Vercelli aufweist. Erst nach dieser Drehung, die wir mit dem Codex vorgenommen haben, verstehen wir aber auch, weshalb der letzte Abschnitt des untersten Briefes die rechte untere Ecke sichtlich meidet: es wird jetzt nämlich möglich, aus den spärlichen Resten, die wir vorher bei der Betrachtung der Briefe kaum beachteten, die Ueberbleibsel einer zwölfzeiligen Elegie auf den im Kampf gegen Arduin gefallenen Bischof Petrus von Vercelli⁴ zusammenzustellen.

Von diesen mannigfaltigen Aufzeichnungen werden uns zunächst die Briefe beschäftigen, deren zeitliche Einreihung Vorbedingung für ihre historische Verwerthung ist; dann wird das Verhältnis des Urkundenentwurfs zu der uns erhaltenen Kaiserurkunde Heinrichs II. für Vercelli St. 1634 ins Auge zu fassen sein. Werden hierbei mehr gelegentliche Aufklärungen von allgemeiner Bedeutung, namentlich über einzelne Vorgänge aus den Jahren 1015—1017, gewonnen, so erschliessen die durch unser Blatt

1) Forsch. z. Deutsch. Gesch. VIII, 387 ff. und unten S. 16 ff.

2) Ebenda XIII, 600 ff. und unten Beilage I.

3) SB. der Wiener Akad. LXVIII, 574.

4) Unten Beilage III.